



hamboorg.city

Anmeldung & Ummeldung beim Einwohnermeldeamt

Wohnsitz anmelden, ummelden und abmelden — Fristen, Unterlagen und Termine beim Bürgeramt.

Deutsche Begriffe: Anmeldung | Ummeldung | Wohnsitz | Einwohnermeldeamt | Meldebescheinigung | Bürgeramt

Anmeldung — Pflicht innerhalb von 14 Tagen

Nach dem Einzug in eine Wohnung in Deutschland müssen Sie sich **innerhalb von 14 Tagen** beim zuständigen Einwohnermeldeamt (Bürgeramt) anmelden. Das gilt für jeden Umzug — auch innerhalb derselben Stadt (**Ummeldung**).

Benötigte Unterlagen

- **Ausgefülltes Anmeldeformular** (Anmeldung bei einer Meldebehörde)
- **Personalausweis oder Reisepass** (Original)
- **Wohnungsgeberbestätigung** (Vermieterbescheinigung) — Ihr Vermieter muss diese innerhalb von 14 Tagen nach Einzug ausstellen
- Bei Familien: Geburtsurkunden der Kinder, ggf. Heiratsurkunde

Ummeldung

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands melden Sie sich am neuen Wohnort an — die Abmeldung am alten Wohnort erfolgt automatisch.

Termin buchen

In Großstädten (Hamburg, Berlin, München) sind Termine oft wochenlang ausgebucht.

Tipp: Buchen Sie den Termin sofort nach Unterzeichnung des Mietvertrags.

- **Hamburg:** hamburg.de/buergerservice

- **Berlin:** service.berlin.de
- **München:** muenchen.de/buergerservice

Meldebescheinigung

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine **Meldebescheinigung** (Anmeldebestätigung). Diese brauchen Sie für:

- Eröffnung eines Bankkontos
- Arbeitsvertrag
- Aufenthaltstitel
- Kindergeld-Antrag

Bußgeld bei Verspätung

Wer die 14-Tage-Frist versäumt, riskiert ein Bußgeld von bis zu **1.000 €**. In der Praxis werden bei kurzer Verspätung oft keine Strafen verhängt.

--- Stand: März 2026. Alle Angaben ohne Gewähr.